

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten

Übersicht vorliegende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

	Öffentlichkeit	Stellungnahmen
1	E 1 – Einwand Öffentlichkeit 13.01.2023	<p>„hiermit beziehe ich mich auf die oben genannte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten (Änderungsbereich 5.1) und möchte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Bedenken gegen die Darstellung einer Wohnbaufläche erheben.</p> <p>Angrenzend an die dargestellte Fläche, die in Wohnbaufläche umgewandelt werden soll, befinden sich Schweinemastställe. Beide Ställe werden in kürzester Zeit an die nachfolgende Generation übergeben und sollen langfristig erweitert werden.</p> <p>Dazu liegt eine Genehmigung zum Neubau eines gewerblichen Schweinemaststalles bereits vor, von denen der erste Bauabschnitt bisher realisiert wurde.</p> <p>Im zweiten Bauabschnitt sollen zusätzlich ein Güllebehälter und ein Außenklimabereich (Auslauf) errichtet werden.</p> <p>In dem Gutachten zur Geruchsmission, wird der für ein Wohngebiet festgelegte Richtwert der Geruchsmission überschritten. Anstelle von 10% der Jahresstunden werden bis zu 15% (im südlichen Rand des Planungsgebietes sogar bis 18%) prognostiziert. Bei einer Erweiterung des Betriebes würde sich demnach auch die Geruchsbelastung weiter vergrößern, wodurch die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes verhindert wird.</p> <p>Es muss auch weiterhin gewährleistet werden können, dass der Betrieb sich an die veränderten Bedingungen und Anforderungen in der Landwirtschaft (die Möglichkeit zum Auslauf im Sinne des Tierwohls) anpassen kann. Demzufolge werden auch weitere bauliche Veränderungen sowie Anlagen der Tierhaltung an dem dortigen Standort errichtet werden müssen um langfristig Wettbewerbsfähig zu bleiben. Die geplante Ausweisung eines Wohngebietes über den bisherigen Siedlungsraum hinaus würde meinen landwirtschaftlichen Betrieb wesentlich beeinträchtigen.</p> <p>Letztens möchte ich noch anfügen, dass die Planfläche im Gutachten zur Geruchsbelastung kleiner dargestellt ist und von der Planfläche zur Änderung des Flächennutzungsplanes abweicht.“</p>

Übersicht vorliegende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

	Behörde/sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen
1	Geologischer Dienst NRW 05.01.2023	<p>„zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Baugrund Im Untergrund der Teilflächen 4.1, 4.2, und 5.1 liegen potenziell verkarstungsfähige Gesteine der Erwitte-Formation (Kreide). Aus der Umgebung sind mir keine Erdfälle bekannt.“</p>
2	LWL-Archäologie für Westfalen 10.01.2023	<p>„Die Region um Salzkotten stellt - vor allem bedingt durch die Salzgewinnung - eine intensiv genutzte Landschaft dar.</p> <p>Die Versorgung des Salzabbaugebietes übernahmen in weiten Teilen nahegelegene Höfe, was spätestens seit dem Mittelalter zu einer Intensivierung der Siedlungstätigkeit rund um den Ort Salzkotten führte.</p> <p>Zu Änderungsbereich 4.1 Salzkotten-Kernstadt „Erweiterung Sondergebiet Medizintechnik“:</p> <p>Im Umfeld des Plangebietes sind mehrere mittelalterliche Fundstellen bekannt oder werden hier vermutet. Hierzu zählt etwa die rund 300 m südwestlich vermutete Ortschaft „Drever“, welche 1011 erstmals erwähnt und 1434 wüst gefallen ist. Eine weitere namentlich bekannte Wüstung befand sich rund 600 m südöstlich, „Othelmestorp“ ist ebenso wie die direkt westlich angrenzende Dreckburg eine spätmittelalterliche Gründung. Die unweit voneinander entfernten Fundplätze zeugen von einer intensiven Nutzung des Gebietes.</p> <p>Da von den unmittelbar nordöstlich an das Planungsgebiet angrenzenden Ackerflächen eine große Zahl von Sonden- und Lesefunden stammt, ist auch hier mit mittelalterlichen Siedlungsresten zu rechnen, welche sich möglicherweise bis auf das Planungsgebiet ausgedehnt haben. Unter den Funden befinden sich neben zahlreichen Blei- und Buntmetallobjekten auch eine römische Münze, eine Münze von Karl</p>

		<p>dem Großen und ein Pfennig des 13. Jahrhunderts sowie mehrere Münzen aus dem 17. Jahrhundert und drei Fibeln des 9. bis 11. Jahrhunderts.</p> <p>Rund 500 m südlich sind zudem bei archäologischen Untersuchungen Siedlungsreste der Linienbandkeramik, der ältesten in Mitteleuropa lebenden bäuerlichen Kultur aus dem Anfang des 5. Jahrtausend v. Chr., entdeckt worden. Weitere bei den Untersuchungen dokumentierte Hofstellen der vorrömischen Eisen- und römischen Kaiserzeit unterstreichen die besondere Siedlungsgunst dieser Landschaft.</p> <p>Zu Änderungsbereich 5.1 Ortschaft Scharmede „Am Knükel“:</p> <p>In einem Umkreis von rund 1 km sind von den umliegenden Ackerflächen des Planungsgebietes vielfache Sonden- und Lesefunde bekannt. Insbesondere von den südwestlich angrenzenden Ackerflächen stammen zahlreiche Metallfunde der römischen Kaiserzeit bis zum Mittelalter (DKZ 4217,0096). Hervorzuheben sind 15 Fibeln des 8. bis 11. Jahrhunderts, 10 Gürtelösen, zwei Fibeln, eine Nadel, eine Riemenzunge, eine Tierknopfschnalle und ein Schnallendom des 4./5. Jahrhunderts, neun römische Münzen und sechs Fibeln des 1-3. Jahrhunderts. Hinzu kommt ein mittelbronzezeitliches Absatzbeil aus der Zeit zwischen 1 500 und 1 300 v. Chr. Insbesondere die Funde aus dem 4./5. Jahrhundert deuten auf einen möglichen Bestattungsplatz dieser Zeit hin, zumal eine gleichaltrige Hofstelle nur rund einen Kilometer nordwestlich davon liegt (DKZ 4217,0103).</p> <p>Neben weiteren Objekten stammen auch von der Planungsfläche hoch- bis spätmittelalterliche Münzen, eine Bronzeattasche und ein verzierter Niet.</p> <p>Das Vorhandensein einer derart großen Fundmenge - von für die damalige Zeit besonders wertvoller Metallgegenstände - in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet, deutet auf das Vorhandensein von archäologischen Bodendenkmälern hin.</p> <p>Zu Änderungsbereich 7.1 Ortschaft Thüle „Saatveredelung“:</p>
--	--	--

		<p>Von großer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte der Region ist ein rund 320 m nordöstlich des Plangebietes befindlicher spätpaläolithischer Lagerplatz der „Federmesser-Gruppe“ aus der Zeit zwischen 12.000 und 10.800 v. Chr. (DKZ 4217,0052).</p> <p>An der gleichen Stelle befindet sich zudem eine Hofstelle der älteren römischen Kaiserzeit. Da solche Hofstellen nach einigen Jahrzehnten Nutzung an anderer Stelle - oft in unmittelbarer Nähe - neu errichtet worden sind, ist es wahrscheinlich, dass sich auch auf dem Planungsgebiet derartige Siedlungsreste befinden.</p> <p>Die in den Plangebieten vorgesehenen Bodeneingriffe betreffen somit gern. § 2 Abs. 5 DSchG NRW vermutete Bodendenkmäler, die bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen genauso zu behandeln sind wie eingetragene Bodendenkmäler.</p> <p>Um dem nachzukommen und im Genehmigungsverfahren zur Betroffenheit von Bodendenkmälern Stellung nehmen zu können, sind der Fundbereich und die daran angrenzenden Bereiche, dort wo Bodeneingriffe im Rahmen des Vorhabens geplant sind, durch Baggersondagen näher zu überprüfen, um den Zustand des Untergrundes sowie die Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung des zunächst vermuteten Bodendenkmals - und damit auch die Relevanz für das weitere Verfahren - zu klären. Durch dieses Vorgehen ließe sich bereits frühzeitig Planungssicherheit herstellen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Sachstandsermittlung würde sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit den jeweiligen Planungen Belange des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen und eine planerische Rücksichtnahme erforderlich machen.</p> <p>Beim Auftreten erhaltenswerter Bodendenkmalsubstanz ist diese ggf. in-situ zu konservieren und/oder in den Neubau einzubeziehen.</p> <p>Die Baggersondagen sind von einer vom Bauherrn/Veranlasser zu beauftragenden archäologischen Fachfirma durchzuführen, die im Vorfeld der Maßnahme bei der zuständigen Oberen Denkmalbehörde eine Grabungserlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 DSchG NRW einzuholen hat.</p>
--	--	--

		<p>Eine - unvollständige - Liste von archäologischen Fachfirmen werden wir dem Vorhabenträger zur Verfügung stellen. Die Ausarbeitung einer Leistungsbeschreibung für die zu beauftragende Fachfirma würden wir in Absprache mit dem Vorhabenträger leisten. Wir bitten den Vorhabenträger daher, sich frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen (LWL-Archäologie für Westfalen/Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50, E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org).</p> <p>Für die Baggersondagen ist ein Kettenbagger mit einer mindestens 2 m breiten Böschungsschaufel inkl. Fahrer erforderlich. Der Oberbodenabtrag wird im rückwärtigen Verfahren durchgeführt. Für die weiteren Planungen ist daher zu beachten, dass einmal geöffnete Flächen nicht mehr mit Baufahrzeugen befahren werden dürfen, sofern dort archäologische Befunde aufgedeckt wurden; letztere würden durch das Befahren zerstört und müssten zunächst durch die archäologische Fachfirma ausgegraben bzw. untersucht werden.</p> <p>Die Kostentragungspflicht für die Baggersondagen und eine ggf. anschließende Ausgrabung fällt aufgrund des „Veranlasserprinzips“ gern. § 27 Abs. 1 DSchG NRW dem Vorhabenträger zu.</p> <p>Ein entsprechendes Zeitfenster für die Baggersondagen und eine ggf. anschließende Ausgrabung ist im Bauablaufplan einzuplanen.</p> <p>Das LWL-Museum für Naturkunde weist darauf hin, dass ein Teilbereich der Flächen auf den quartären Plänerkiesen liegt, die eher selten in Westfalen-Lippe sind und mitunter zahlreiche eiszeitliche Knochenfunde erbringen. Wir bitten daher, in die Festsetzungen und evtl. Genehmigungen folgenden Hinweis aufzunehmen.</p> <p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen/Außenstelle Bielefeld (Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50; Fax: 0521 52002-39; E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org) unverzüglich anzuzeigen. Das entdeckte Bodendenkmal und die</p>
--	--	---

		<p>Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist (§ 16 Abs. 2 DSchG NRW). Gegenüber der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf dem Bodendenkmäler entdeckt werden, kann angeordnet werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Bodendenkmals sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden sind (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).</p> <p>2. Um eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können, ist der Beginn der Erdarbeiten der LWL-Archäologie für Westfalen, hier im Auftrag: LWL-Museum für Naturkunde, Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium, Sentruper Str. 285, 48161 Münster, Tel.: 0251 591-6016, Fax: 0251 591-6098; E-Mail: naturkundemuseum@lwl.org, schriftlich, mindestens 2 Wochen im Voraus anzuzeigen.“</p>
3	<p>Landwirtschaftskammer NRW</p> <p>18.01.2023</p>	<p>„4.1 Bereich „Erweiterung Sondergebiet Medizintechnik“ Für die beabsichtigte betriebliche Erweiterung sollen 0,19 ha am nordöstlichen Rand eines kleinen (ca. 1,64 ha) Acker-Feldblocks („zusammenhängend zu bewirtschaftende Einheit“) überplant werden. Das Plangebiet ist aufgrund der geringen Größe, seiner Lage und Struktur für die Landwirtschaft von nachgeordneter Bedeutung.</p> <p>4.2 Bereich „Erweiterung Haltinger Feld Süd“ Betroffen von der vorgesehenen Erweiterung des Gewerbegebietes Haltiger Feld ist ein ca. 7 ha großer Acker-Feldblock mit hoch ertragreichem Boden (BWZ 72). Der Verlust dieser - für die Landwirtschaft bedeutenden - Fläche stellt einen Eingriff in die Agrarstruktur dar.</p> <p>Im Süden des Plangebietes wird der Hauptwirtschaftsweg „Der Hohe Weg“ überplant, um hierüber die südlich gelegenen Grundstücke zu erschließen. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass der Hauptwirtschaftsweg „Der Hohe Weg“ zur Erschließung der südlich und nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen genutzt werden muss. Es ist sicherzustellen, dass dieser</p>

		<p>Hauptwirtschaftsweg dem landwirtschaftlichen Verkehr auch in Zukunft uneingeschränkt zur Verfügung steht.</p> <p>5.1 Bereich „Am Knükel“ Zur Ausweisung von Wohnbaufläche sollen südlich der Bahnhofstraße insgesamt ca. 6,9 ha - überwiegend Ackerfläche – überplant werden. Betroffen sind zwei gut 9 ha große, gut strukturierte Ackerfeldblöcke. Der Verlust dieser - für die Landwirtschaft bedeutenden - Fläche stellt einen Eingriff in die Agrarstruktur dar.</p> <p>Ca. 160 m südsüdwestlich des Plangebietes befinden sich Stallanlagen mit umfangreicher Schweinehaltung. Diese Stallanlagen liegen in Hauptwindrichtung zum Plangebiet. In der Fortschreibung des Gutachtens zu der landwirtschaftlichen Geruchsbelastung im Rahmen des Bauleitverfahrens Nr. SH6 „Am Knükel“ (10.11.2921) werden die Geruchsimmissionen im Plangebiet ermittelt. Demnach wird der Immissionswert für Wohngebiete lediglich im Norden des Plangebietes eingehalten. Im überwiegenden Teil des Plangebietes ist eine Geruchsbelastung von 11% bis 15% zu verzeichnen. Im Süden des Plangebietes werden 15% der Jahresstunden überschritten, insbesondere bei Berücksichtigung der betrieblichen Erweiterungsmöglichkeiten der dortigen Stallanlagen. Im Gutachten wurden eine geplante, bereits genehmigte Stallanlage und ein Auslauf an der Nordostseite eines Stalles (V5Aus) berücksichtigt. Die Stallanlagen V4 und V5 sind in ihrem Bestand und in ihren geplanten Entwicklungen zu sichern. Darüber hinaus gebe ich zu bedenken, dass aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder marktwirtschaftlichen Anforderungen ggf. weitere Änderungen der bisherigen Haltungsformen auf alternative Haltungsformen (z B. i. S. von Tierwohl) erforderlich werden. Hiermit einhergehend würde sich auch das Emissionsverhalten ändern.</p> <p>7.1 Bereich „Saatveredelung“ Der 0,62 ha große geplante Erweiterungsbereich liegt im Randbereich eines im Entwurf des Regionalplans OWL (2020) dargestellten landwirtschaftlichen Kernraums. Er ragt vom südwestlichen Rand in einen großen Ackerfeldblock. Die Bodenwertzahlen liegen überwiegend bei 33/36.“</p>
--	--	--